

Zusatzübereinkommen

zum Kollektivvertrag für das Holzverarbeitende Gewerbe Österreichs,
abgeschlossen zwischen der Landesinnung Wien der Tischler einerseits
und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits

Geltungsbereich:

Für die Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien der Tischler (Parkettleger)

Geltungsbeginn:

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1.5.2009 in Kraft und gilt bis 30.4.2010

UNTERBODEN ISOLIERUNGEN + DÄMMSCHICHTEN	EUR ab 01.05.2009	EUR ab 01.05.2010
Trockenschüttung bis 3 cm einbauen	1,48	1,51
1 cm Trockenschüttung - Mehrdicke Zuschlag	0,07	0,07
Tellwolle einlegen und Styropor verlegen - Zuschlag p/Lage	0,52	0,53
Dampfdiffusionsfolie 2-lagig Zuschlag	0,19	0,19

HOLZKONSTRUKTIONEN:

Polsterhölzer mit Blindbodenbretter	3,51	3,58
Polsterhölzer mit Spanplatten	4,77	4,87
Zuschlag f. 2. Polsterlage	40%	
Zuschlag f. Polsterhölzer diagonal verlegen	50%	

SPANPLATTEN: (mit Nut + Feder)

Spanplatten 10 - 14 mm, geschraubt	2,59	2,64
Spanplatten über 14 mm, geschraubt	2,95	3,01
Abschlag f. schwimmende Verlegung	0,73	0,75
Abschlag f. maschinelles Schrauben	0,43	0,44
Abschlag f. Platten ohne Nut und Feder	0,31	0,32
Zuschlag f. verspachteln v. Fugen bzw. Nagellöcher (Bei Teppich oder PVC)	0,31	0,32
Zuschlag f. schräge Verlegung	0,31	0,32

SPACHELUNG:

Estrich vorstreichen	0,26	0,27
Unterboden schleifen	0,14	0,14
Unterboden spachteln + schleifen	0,64	0,65
2 mm Spachteldicke	0,22	0,22
Zusätzliche Spachtelschicht	0,33	0,34
Vorzimmer, Flure, Diele: unter 20m2 nach freier Vereinbarung		

MOSAIKRIEMENPARKETT:

Lamellentafelparkett (alles vorgeschliffen und versiegelt)	4,16	4,25
Zuschlag - diagonale Verlegung	1,05	1,07
Schleifen inkl. Randschleifen	0,88	0,90
Komplett schleifen (2x + randeln)	1,45	1,48
Vorzimmer, Flure, Diele: bis max. 20m2 nach freier Vereinbarung		

KITTEN: (nach Auftrag)	0,19	0,19
-------------------------------	------	------

VERSIEGELN:

Komplett versiegeln 3x inkl. Kehren und Saugen	1,48	1,51
Aufpreis 4. Versiegelung oder 1x wachsen	0,52	0,53

EUR ab **EUR ab**
01.05.2009 **01.05.2010**

MOSAIKPARKETT (MKP)**SCHLEIFEN:**

Komplett schleifen - neue Böden roh		2,59	2,64
Komplett schleifen alte Böden		3,13	3,20
Umgelegte Hartholzböden - Zuschlag	20%		
Holzstöckelplaster -Zuschlag	30%		
Klebeparkett roh verlegen		3,01	3,07

ZUSCHLÄGE: (Muster)

Diagonal	8%
Filetverlegung p.m2	10%
Fischgrät 2-fach	15%
Paralell 2-fach	15%

LAMELLENPARKETT:

Lamellenparkett riemenartig - 1,5 cm dick	3,24	3,31
Lamellenparkett fischgrät - 1,5 cm dick Zuschlag	0,65	0,66
Abladen + vertragen (inkl. Hilfsstoffe)		
Bis 1 Obergeschoss je m2	0,23	0,23
Für jedes weitere Geschoss (ohne Aufzug) je m2	0,11	0,11

HOCHKANTPARKETT - INDUSTRIEPARKETT

Verlegen	4,32	4,41
Schleifzuschlag	0,09	0,09
Vorzimmer, Flure, Diele: bis max. 20m2 nach freier Vereinbarung		

FERTIGPARKETT:**NORMALE VERLEGUNG**

Lamellen-Tafel-Parkett - gerade	4,16	4,25
Diagonal	4,90	5,00
Riemenartig gerade	4,16	4,25
Riemenartig diagonal	4,90	5,00
Fischgrät	5,74	5,86

STABPARKETT - fischgrätartig verlegt mit Mauerfriese

bis 300 x 45 mm	8,86	9,05
über 300 x 45 mm	7,81	7,97
Zuschlag für Verklebung	10%	

ZUSCHLÄGE: (Muster)

Schiffsverband diagonal	5%
Würfelmuster	10%

	EUR ab 01.05.2009	EUR ab 01.05.2010
<u>SCHIFFBODEN.</u>		
Schiffboden bis 24 mm	4,58	4,68
Schiffboden über 24 mm	5,52	5,64
Dielenboden (nicht abgekappt)	7,29	7,44
<u>INTARESIENTAFELPARKETT</u>		
Luxusparkett verlegen	10,84	11,07
Zuschlag für Fries	2,17	2,22
<u>HOLZPFLASTER</u>		
Verlegung v. lose verpacktem Material	7,01	7,16
Verlegung v. Verlegeeinheiten	5,27	5,38
Vorzimmer, Flure, Diele: bis 20m ² nach freier Vereinbarung		
SCHWEIZERLEISTEN - DREIKANTLEISTEN u. VIERTELROUNDSTÄBE genagelt	0,37	0,38
<u>SOCKELLEISTEN:</u>		
Zusammenstoß schräg bei Vor- und Rücksprüngen auf Gärung überschritten werden.		
Geschraubt bis 10 cm breit pro Laufmeter	2,18	2,23
Geschraubt v. 10 bis 15 cm breit pro Laufmeter	2,73	2,79
<u>SONSTIGE LEISTUNGEN</u>		
ABLADEN + VERTRAGEN		
MOSAIKPARKETT: (inkl. sämtl. Hilfsstoffe)		
Bis 1. Obergeschoss a m ²	0,23	0,23
Für jedes weitere Geschoss (ohne Aufzug) je m ²	0,11	0,11
FERTIGPARKETT UND DIV. DIELENBÖDEN		
Bis 1. Obergeschoss a m ²	0,33	0,34
Für jedes weitere Geschoss (ohne Aufzug) je m ²	0,23	0,23
<u>STABPARKETT/PARKETTRIEMEN</u>		
Bis 1. Obergeschoss a m ²	0,44	0,45
Für jedes weitere Geschoss (ohne Aufzug) je m ²	0,23	0,23
<u>SONSTIGES:</u>		
Abdecken von Parkettböden	0,15	0,15
Zuschnitt und Einlegen von Messingwinkel f. Stab- u. Mosaikparkett nach freier Vereinbarung		
Für das Abtragen und Umlegen alter Blindböden je m ²	4,47	4,56
Hievon entfallen auf das Abtragen	0,92	0,94
Auf das Legen	3,54	3,61

a) Bei Verlegen von weichen Böden, wie Schiff-, Blind-, Pfosten- und Ladenböden, wenn zur Beschüttung grober Mauerschutt verwendet wurde, erfolgt ein Aufschlag je m² von 15 %.

b) Ist das Gesamtausmaß der zu verlegenden Räume bei den obgenannten Arbeiten an einer Arbeitsstelle unter 60m² Ausmaß, so erfolgt ein Aufschlag von 10 %.

c) Für Räume unter 15m², wenn sie nicht in Verbindung mit einem größeren Raum an der gleichen Arbeitsstelle mit weichen Böden verlegt werden, erfolgt die Bezahlung im Stundenlohn oder nach freier Vereinbarung.

d) Wenn in einer Verlegefläche eines Raumes mehr als 50% Kurzware, das sind Stücke unter 2m Länge, gestückelt verlegt wird, erfolgt ein Aufschlag von 10% auf den Verdienst für die Arbeit der Verlegefläche.

Parkettboden legen, alte Parkett-Tafeln:
Preis nach Vereinbarung

	EUR ab 01.05.2009	EUR ab 01.05.2010
<u>BRETTLBODEN:</u>		
Für das Aufreißen eines alten, harten Brettlbodens mit Krampen je m ²	1,55	1,58
a) Deponieren der Brettl in Regie		
b) Für das Abtragen eines alten, harten Brettlbodens, vorsichtig aufreißen, wieder verwendbar, einschl. entnageln, reinigen (Kanten putzen), sortieren und bündeln je m ²	6,20	6,33
Hievon entfallen auf das Aufreißen des alten Brettlbodens	3,03	3,09
Auf das Entnageln und Reinigen	1,91	1,95
Auf das Sortieren und Bündeln	1,27	1,30

c) Kantenputzen für bereits aufgerissene, alte Brettl in Regie

PARKETTBODEN:

Für das Abtragen eines alten Parkettbodens zur Wiederverwendung
Preis nach freier Vereinbarung

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. DIE BERECHNUNGSGRUNDLAGE DER AKKORDPOSITIONEN DIESES ZUSATZÜBEREINKOMMENS SETZT SICH ZUSAMMEN AUS DEM IM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DAS HOLZVERARBEITENDE GEWERBE GELTENDEN HÖCHSTLOHN (LOHNGRUPPE I SPEZIALFACHARBEITER) ZUZÜGLICH DER BESTIMMUNGEN ÜBER WERKZEUGZULAGE UND AUFGRUND DER IM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DAS HOLZVERARBEITENDE GEWERBE VEREINBARTEN ÄNDERUNGEN DER AKKORD-, PRÄMIEN- UND STÜCKLÖHNE.
2. IN DEN GENANNTEN AKKORDSÄTZEN SOWIE IM AKKORDDURCHSCHNITTVERDIENST IST EINE 24%IGE STÖRZULAGE UND WERKZEUGENTSCHÄDIGUNG (12% STÖRZULAGE UND 12% WERKZEUGENTSCHÄDIGUNG) EINGESCHLOSSEN.
3. ALLENFALLS SICH ERGEBENDE WARTENZEITEN WEGEN MANGEL AN WERKSTOFFEN SIND NACH DEM STUNDENLOHN ZU ENTSCHÄDIGEN, WENN DIE BEISTELLUNG DIESER VORM ARBEITNEHMER ANGEFORDERT WURDE.
4. UNSACHGEMÄSSE, NACHLÄSSIGE ARBEITEN MÜSSEN - WENN SIE AUF VERSCHULDEN DES VERLEGERS, SCHLEIFERS, VERSIEGLERS ODER ABZIEHERS ZURÜCKZUFÜHREN SIND - UNTER BEACHTUNG DES DIENSTNEHMERHAFTPFLICHTGESETZES VOM BETREFFENDEN ARBEITER KOSTENLOS IN ORDNUNG GEBRACHT WERDEN.
5. DAS MATERIAL WIRD AN DIE ARBEITSSTELLE GEBRACHT UND DIE DAZU NOTWENDIGEN HOLFSARBEITER VOM ARBEITGEBER BEZAHLT.
6. DIE BESTIMMUNGEN DES RAHMENKOLLEKTIVVERTARGES FÜR DAS HOLZVERARBEITENDE GEWERBE FINDEN AUF DIESES ZUSATZÜBEREINKOMMEN, SOWEIT NICHT IN DIESEM VERTRAG ETWAS ANDERES BESTIMMT IST, ANWENDUNG.

F.d.
LANDESINNUNG WIEN DER TISCHLER

Landesinnungsmeister:

Landesinnungsgeschäftsführer:

KommR Johann BURGSTALLER e.h.

Gerhard SCHUPPICH e.h.

F.d.
ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ

Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Johann HOLPER e.h.

Mag. Herbert AUFNER e.h.

Wien, am 19. Mai 2009